

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		14.07.2026	27-130/2026	Frau Kindler

Beratungsfolge	Termin
Stadtrat	18.08.2026

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2020 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Der Stadtrat der Stadt Kelbra (Kyffhäuser) beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 31.655.636,03 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.109.59 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen. Gemäß Erlass vom 22.11.2013 wurde das Jahresergebnis zur Rücklage aus Überschüssen dem ordentlichen Ergebnis zugeführt. Die notwendigen Buchungen erfolgten entsprechend dem doppelischen Haushaltsrecht im nachfolgenden Haushaltsjahr.

Anlagen:

Stellungnahme

Bericht RPA

Ergebnis- und Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat					am: 18.08.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Stadtrat von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Bornkessel
Bürgermeister